

**Beitragsordnung
für das Jahr 2010
der
Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt**

Präambel

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt hat am 28. November 2009 auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe folgende Beitragsordnung beschlossen:

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Wahrnehmung und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes werden von den Mitgliedern der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Beiträge gemäß dieser Beitragsordnung erhoben.

Zur Kostenreduzierung werden die Beiträge von den Mitgliedern, mit deren Einverständnis, im Lastschriftverfahren eingezogen; im Übrigen sind die Mitglieder verpflichtet, die Beiträge kostenfrei zu erbringen. Diese Art der Beitragszahlung vereinfacht die Führung des Beitragskontos in der Buchhaltung der Kammer erheblich und trägt zur Kostensenkung bei.

Die Beitragspflicht beginnt in dem Monat, der dem Eintritt der Voraussetzung für die Beitragspflicht folgt.

Entfallen die Voraussetzungen für die Beitragspflicht in einem Monat, so endet die Verpflichtung zur Beitragszahlung mit dem Schluss dieses Monats.

Die nachstehenden Beitragstarife sind Monatsbeiträge.

Beitragstarife**Tarif 1**

Kammermitglieder, die nicht Assistenten sind und sich in eigener Niederlassung befinden 82,00 €

Tarif 2

Im öffentlichen Dienst angestellte Zahnärzte und verbeamtete Zahnärzte, aktive Sanitätsoffiziere (Berufs- und Zeitsoldat) und Angestellte der Bundeswehr und anderer Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten, sowie angestellte Zahnärzte im niedergelassenen Sektor 63,00 €

Tarif 3

Vorbereitungsassistenten für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung sowie Assistenten in der Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie und Fachzahnarzt für Oralchirurgie 19,00 €

Tarif 4

Zahnärzte im Ruhestand 10,00 €/Jahr

Tarif 5

Zahnärzte über 70 Jahre, die sich im Ruhestand befinden beitragsfrei

Tarif 6

Doppelapprobierte Zahnärzte in eigener Niederlassung 41,00 €

Tarif 7

Doppelapprobierte Zahnärzte im öffentlichen Dienst
und Angehörige der Bundeswehr und anderer
Institutionen, die als Zahnärzte arbeiten 28,00 €

Tarif 8

Arbeitslose Zahnärzte beitragsfrei

Tarif 9

Nicht im Beruf tätige Zahnärzte 9,00 €

Tarif 10

Doppelapprobierte Zahnärzte als Vorbereitungsassistenten
für die zweijährige Vorbereitungszeit zur Kassenzulassung 9,00 €

In begründeten Härtefällen ist der Vorstand der Zahnärztekammer berechtigt,
eine von den vorstehend aufgeführten Gruppen abweichende Höhe der Mit-
gliedsbeiträge festzulegen.

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tritt nach Genehmi-
gung des zuständigen Ministeriums zum Ersten des Monats in Kraft, der auf die
Veröffentlichung im gemeinsamen Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung "Zahnärztliche Nachrichten Sachsen-Anhalt"
folgt. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 19. November 2008 außer Kraft.

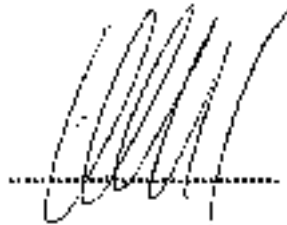
Ausfertigung

Die vorstehende, von der Kammerversammlung am 28. November 2009 beschlossene Beitragsordnung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die vom Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt mit Bescheid vom 11. Dezember 2009 genehmigt worden ist, wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, 16.12.2009

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Unterschrift (mit Siegel)



Dr. Frank Dreihaupt

Präsident

